



HESSISCHER LANDTAG

18. 04. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten)
vom 21.07.2022**

**Ablehnende Haltung des Landes Hessen hinsichtlich eines
Starkregen-Frühalarmsystems in Hanau**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Um rechtzeitig vor gefährlichen Starkregensituationen warnen und ein Frühwarnsystem für die Bürgerinnen und Bürger verfügbar machen zu können, beantragte die Stadt Hanau laut Medienberichterstattung vor rund einem Jahr Fördermittel in Höhe von rund 150.000 € bei dem Land Hessen. Dieses System sollte ermöglichen, betroffene Anwohner per App beziehungsweise Cell-Broadcast (SMS-CB) gezielt darüber zu informieren, wo und wann mit einem Starkregen zu rechnen ist. Das Frühwarnsystem verwendet hierbei neben den überregionalen Wetterdaten auch Ergebnisse von lokalen Niederschlagsmessungen sowie Pegelstände in Gewässern und in der Kanalisation. Der entsprechende Förderantrag wurde laut Pressemitteilung der Stadt nun, rund elf Monate später und zeitgleich ziemlich genau ein Jahr nach dem Starkregen im Ahrtal, abgelehnt. Dies irritiert die politisch Verantwortlichen in Hanau offenbar auch, da der Landkreis Fulda Medienberichte zufolge vom Land Hessen für das identische, innovative Starkregen-Frühalarmsystem seitens des Landes Förderungen in Höhe von 828.000 € zugesichert bekommen hat.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung und dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdungslage der Stadt Hanau hinsichtlich Starkregenereignisse ein?

Die Gefährdungslage ergibt sich aus verschiedenen Faktoren.

Aus der Starkregen-Hinweiskarte für Hessen des Fachzentrums für Klimawandel und Anpassung am Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) ist zu entnehmen, dass der Bereich der Stadt Hanau hoch versiegelt ist und als Flusstal eine Senke darstellt. Die Gefährdungslage ist aufgrund der flachen Topographie eher reduziert und gleichzeitig aufgrund der starken Versiegelung erhöht. Rein meteorologisch ist sie genauso hoch wie in anderen Regionen Hessens. Eine Gefährdungslage liegt also vor, wenn auch nicht flächendeckend in der höchsten Stufe.

In Hanau fließen außerdem der Main und die Kinzig, die im Rahmen der Umsetzung des Hochwasserrisikomanagements als Gewässer mit einem signifikanten Hochwasserrisiko identifiziert worden sind und als Bestandteil des Hochwasserrisikomanagement-Plans Rhein betrachtet werden. Für diese Bereiche stehen Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten zur Verfügung. Die Karten bieten für diese Gebiete bereits eine gute Grundlage, um abzuschätzen, wie hoch die Gewässer ansteigen können und welche Gefahren sich daraus ergeben, auch wenn sie keine Starkregen-Karten sind.

Für die Stadt Hanau erscheint die Erstellung einer Starkregen-Gefahrenkarte sinnvoll, da die Stadt relativ groß ist, viele versiegelte Flächen hat und die Abflusswege dort nicht hauptsächlich durch die Topographie der Oberfläche geprägt sein dürften, sondern die Kanalisation einen wesentlichen Einfluss haben dürfte.

Über das Förderangebot der kommunalen Klimarichtlinie des Landes Hessen wird die Erstellung solcher Starkregen-Gefahrenkarten auch gefördert.

Frage 2. Inwiefern erachtet die Landesregierung die Einführung des o.g. Starkregen-Frühalarmsystems prinzipiell für sinnvoll?

Das System der Firma Spekter bietet im konkreten Fall eines Starkregenereignisses eine Vorwarnzeit von einigen Minuten (Schätzung: max. 30 Minuten) zur Evakuierung. Es bietet keine praktische Abmilderung oder einen Schutz gegen den Starkregen (wie das ein Regenrückhaltebecken, eine Bachrenaturierung, eine bauliche Veränderung an Brücken oder Einlaufbauwerken etc. bieten würden). Das System ist nach Ansicht des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung dann nützlich, wenn andere Maßnahmen bereits getroffen wurden und das System im größeren Rahmen über alle Einzugsgebiete umgesetzt wird.

Daher fördert die Landesregierung für eine fundierte Analyse Starkregen-Gefahrenkarten. Um langfristig und wirksam eine Abmilderung oder einen Schutz vor den Starkregenereignissen zu erwirken, werden auch die in den Kommunen erforderlichen baulichen Maßnahmen wie Entsiegelungen, Maßnahmen zum Offenhalten der Verrohrung von Fließgewässern, das dezentrale Versickern oder Rückhalten und Sammeln von Niederschlagswasser oder die Schaffung von innerörtlichen Retentionsflächen über die kommunale Klimarichtlinie finanziell gefördert.

Frage 3. Sieht die Landesregierung die derzeitigen Warnmöglichkeiten in Hessen hinsichtlich Starkregenereignissen als ausreichend an?

In Hessen unterstützen die Zentralen Leitstellen die Kommunen bei der Warnung der Bevölkerung. Als Warnmittelmix zur Warnung der Bevölkerung stehen je nach örtlicher Infrastruktur im wesentlichen Sirenen und Warn-Apps (z.B. hessenWARN, NINA, KatWARN) zur Verfügung. Ebenso können Warnungen über den öffentlichen Rundfunk initiiert werden.

Durch den Bund wird zusätzlich auch Cell Broadcast eingeführt werden. Ein Cell Broadcast kann genutzt werden, um Warnmeldungen an alle dafür eingerichteten und empfangsbereiten, in einem bestimmten Abschnitt des Mobilfunknetzes befindlichen Mobilfunkendgeräte (Smartphone und konventionelles Handy) zu versenden. Dieser Warnmittelmix kann durch alle Zentralen Leitstellen in Hessen genutzt werden. Die Zentrale Leitstelle des Landkreises Main-Kinzig nutzt z.B. hessenWARN für die Warnung der Bevölkerung bei Starkregenereignissen.

Das Land Hessen hat das Bundesförderprogramm zur Optimierung der Sireneninfrastruktur in Höhe von 6,4 Mio. € mit eigenen Mitteln in Höhe von 2,1 Mio. € verstärkt. Es werden weitere Maßnahmen notwendig sein, weshalb die Länder mit der Bitte an den Bund herangetreten sind, dieses Förderprogramm zu wiederholen. Das Land prüft aktuell selbst weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Die Kommunen sind ebenfalls gefordert, ihrer Aufgabe zur Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung gemäß dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), hier § 3 Abs. 1 Nr. 5, nachzukommen und ihrerseits – auch durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel – tätig zu werden.

Eine Warnung vor großen Niederschlagshöhen ist Aufgabe des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Das HLNUG nutzt die Warnungen des DWD frühestmöglich für seine Abflussprognosen; diese werden wiederum im Zuge des Vollzugs der Hochwasserdienstordnungen durch die Wasserbehörden für die entsprechenden Vorwarnungen genutzt, um die betroffenen Gemeinden im Falle der Hochwassergefahr in die Lage zu versetzen, rechtzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten. Diese Handlungskette ist dem Bereich der Hochwasservorsorge zuzuordnen. Für die Gefahrenabwehr sind die Gemeinden zuständig.

Um über die Hochwasserwarnungen hinaus auch an kleineren Gewässern mit sehr kurzen Wellenanstiegszeiten vor möglichen Hochwassergefahren zu warnen, werden jeweils die aktuellen Niederschlagsvorhersagen mit der aus dem laufenden Betrieb des Wasserhaushaltsmodells nachgeführten Abflussbereitschaft dieser kleinen Einzugsgebiete kombiniert und zu Hochwasserfrühwarnungen entwickelt. Diese werden in Form von landkreisbezogenen Hochwasser-Warnklassen mit einem Gültigkeitszeitraum der jeweils kommenden 24 Stunden in einer Karte dargestellt.

Dies stellt nach derzeitigem Stand der Technik unter Berücksichtigung des Aufwandes die bestmögliche Warnung vor Überflutungen auch in kleinen Einzugsgebieten dar. Damit ist trotzdem nicht vollständig gesichert, dass jedes räumlich eng begrenzte Starkregenereignis, das genau auf ein sehr kleines Einzugsgebiet trifft, eine rechtzeitige und umfassende Warnung erfährt. Eine rechtzeitige und präzise Warnung auch vor solchen extrem seltenen Ereignissen ist mit vertretbarem Aufwand derzeit noch nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund sieht die Landesregierung die derzeitigen Warnmöglichkeiten in Hessen – gemessen am Stand der technischen Möglichkeiten – hinsichtlich von Starkregenereignissen als ausreichend an.

Frage 4. Falls nein: Warum verhindert die Landesregierung dann offenbar die Einführung von innovativen Starkregen-Frühalarmsystemen, so wie beispielsweise in Hanau?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Inwiefern würde die Landesregierung die Einführung dieses Starkregen-Frühalarmsystem in Hanau begrüßen?

Wenn nach der Erstellung einer Starkregen-Gefahrenkarte neuralgische Punkte z.B. in der Kanalisation oder an anderen Stellen gefunden werden, könnte genau an diesen Punkten die Einrichtung eines solchen Überwachungssystems das Schutzniveau erhöhen. Damit käme aber zuerst die Starkregen-Gefahrenanalyse, dann die erforderliche bauliche Entschärfung von kritischen Punkten und erst danach die elektronische Überwachung verbliebener neuralgischer Punkte.

Frage 6. Warum wurde der entsprechende Förderantrag der Stadt Hanau abgelehnt?

Für Kommunen besteht das Angebot zur Erstellung einer Fließpfadkarte (FPK) von Seiten des Fachzentrums Klimawandel und Anpassung.

Über die kommunale Klimarichtlinie werden außerdem Starkregen-Gefahrenkarten und auch bauliche Maßnahmen finanziell unterstützt, die geeignet sind zu einer dauerhaften Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels und zu einer Vermeidung von Schadensereignissen zu führen.

Frühwarnsysteme stellen keinen Förderbestandteil in der Richtlinie dar.

Belastbare Schadensprognosen (Starkregensimulation) sowie Maßnahmen der angepassten Vorbeugung (Entsiegelung, Regenrückhaltung, Versickerung etc.) sind deutlich sinnvoller und zielführender. Diese wirken vorbeugend und abmildernd im Falle von Starkregenereignissen.

Darüber hinaus gibt es bereits entsprechende Warnapps vom Land bzw. dem Bund wie bei der Beantwortung zu Frage 3 dargestellt.

Frage 7. Wie begründet sich die übermäßig lange Bearbeitungsdauer des Antrages auch vor dem Hintergrund, dass entsprechende Vorsorgemaßnahmen eigentlich möglichst schnell umgesetzt werden sollten, um Bürgerinnen und Bürger bei derartigen Wetterereignissen rechtzeitig warnen und Menschenleben schützen zu können?

Dem Antragssteller wurde im vergangenen Jahr auf Anfrage bereits vorab mitgeteilt, dass keine Förderung über die kommunale Klimarichtlinie möglich ist.

Die Bearbeitungsdauer für den offiziellen Ablehnungsbescheid ist im sehr starken Anstieg von Förderanträgen im Jahr 2021/2022 und den zeitgleichen Auszahlungsprüfungen begründet.

Frage 8. Warum wurde ein entsprechender Förderantrag des Landkreises Fulda offenbar bewilligt?

Der Förderantrag des Landkreis Fulda wurde im Rahmen des Förderprogramms „Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm Starke Heimat Hessen“ in Zuständigkeit der Hessischen Staatskanzlei – Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung mit einer anderen Zielrichtung gefördert.

Mit der Förderung werden Kommunen dabei unterstützt, in den Themenfeldern der erweiterten öffentlichen Daseinsvorsorge modellhafte und innovative Digitalisierungsvorhaben umzusetzen. In einigen Fällen ersetzen die geförderten digitalen Lösungen bisherige Anwendungen, in anderen Fällen stellen sie eine Ergänzung zu bestehenden, analogen Prozessen und Maßnahmen dar.

Antragsberechtigt sind hessische Gemeinden, Städte und Landkreise. Die Auswahl erfolgt unter Beteiligung einer Jury.

Das Fördervorhaben „eRisikomanagement (Starkregenfrühalarmsystem)“ des Landkreises Fulda wurde im Rahmen des Juryverfahrens sowie durch einen externen Gutachter als besonders innovativ und modellhaft im Sinne der Förderrichtlinie eingestuft.

Im Vergleich zu bestehenden Initiativen weist das Projekt folgende innovative Anteile auf:

- Gebiets-, kommunen- und landkreisübergreifende gezielte Alarmierung von Rettungskräften (Alarm-Clustering).
- Verbesserung der Alarm- und Einsatzplanung der Rettungskräfte durch objektgenaue Risikoermittlung mittels Starkregen-Simulationen, die auf den durch das Land Hessen Anfang 2022 freigegebenen 1 m-Laserscan-Vermessungsdaten basieren.
- Erweiterung der Datenübertragung der Messgeräte über LoRaWAN, um die Übertragung über NB-IoT (Multi-Telemetrie-Channeling).
- Für das Dashboard wurde eine Auswertungsfunktion mit Messdatenreihen neu entwickelt. So ist das Monitoringsystem sowohl bei Starkregen als auch bei Niedrigwasserlagen dienlich.

Die Landkreisweite Implementierung des Frühalarmsystems erfolgt in zwei Stufen, da das System zunächst von vier Pilotkommunen implementiert wurde und im zweiten Schritt von allen weiteren Kommunen des Landkreises übernommen wird.

Die unter Frage 2 geschilderte Notwendigkeit baulicher Maßnahmen wurde in diesem Projekt erkannt. Entsprechende Maßnahmen werden in den Projektkommunen je nach Datenlage und Vorarbeiten vorgelagert, begleitend oder nachgelagert betrachtet.

In der Pilotkommune Ebersburg liegt beispielsweise bereits seit dem Jahr 2020 eine Starkregenanalyse vor, die über die WI-Bank und die Förderrichtlinie „Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen“ gefördert wurde.

Somit bildet die Maßnahme die Schnittstelle zu weiterführenden Projekten in den Kommunen.

Eine Antragsstellung für die Förderung smarter Kommunen und Regionen im Programm „Starke Heimat Hessen“ bleibt der Stadt Hanau unbenommen.

Frage 9. Inwiefern wurden der Stadt Hanau nach der Ablehnung alternative Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem Anliegen aufgezeigt?

Im Rahmen der Vorfeldberatung wurde die Stadt Hanau über die oben dargestellten Förderoptionen zu Starkregen-Gefahrenkarten und konkreten baulichen Maßnahmen über die kommunale Klimarichtlinie informiert.

Wiesbaden, 11. April 2023

Priska Hinz